

Der Bundesbewerbsleiter und seine zwei Stellvertreter informieren über **Bewerbsergänzungen** zum Heft 11 (Ausgabe 2024) für den **14. Bundes-Feuerwehrleistungsbeiwerb 2024** in **Feldkirch-Gisingen**:



1. Der Karabiner am Saugkorb muss richtig im Ring des Saugkorbes eingehängt sein, der Hebel des Karabiners muss nicht 100% geschlossen und darf etwas geöffnet sein.
2. Der Wassertruppmann (WTRM, 4) unterstützt den Maschinisten (MA) beim Ankuppeln der Saugschlauchleitung an die TS. Beim Verdrehen der Saugschlauchkupplung des MA muss der Wassertruppmann über den anzukuppelnden Saugschlauch stehen aber nicht zwingend mit beiden Füßen gleichzeitig den Boden berühren.
3. Nach der Beendigung des Löschangriffes wird die Bewertung/Kontrolle durchgeführt. Der Hauptbewerber (HB) bewertet gemeinsam mit dem Bewerber3 (B3) die Saugleitung. Wenn nach dieser Bewertung der Saugleitung Kupplungen aufgehen, ist dies kein Fehler.
4. Im Heft 11 gibt es derzeit eine Bewertung, dass pro Mann und nicht pro Trupp ein Fehler erteilt wird, wenn der Schlauch (inkl. Kupplungen) und/oder das Strahlrohr (inkl. Kupplungen) falsch gehalten werden. Beim Bundesbewerb 2024 wird nur mehr ein Fehler pro Trupp gewertet.
5. Der Schlauchtruppführer (STRF, 5) darf erst die Hand über den Kopf heben, wenn er die Meldung „Erstes oder Zweites Rohr Wasser marsch“ hört. Als sichtbares Zeichen, dass der STRF den Befehl verstanden hat, muss die Hand des STRF über Kopf gehoben werden. Danach dreht der STF den jeweiligen zuständigen Verteilerausgang auf.
6. Der STRF darf die Hand in Höhe des Feuerwehrhelms haben/legen. Die Hand muss bei der Bestätigung des Befehls mindestens über die Helmspitze ragen.

7. Der HB ruft den Gruppenkommandant zu sich. Bevor die Zeit in das Wertungsblatt eingetragen wird, ist der Verteiler und der Stand des STRF in Beisein des Gruppenkommandanten zu kontrollieren.
8. Auch das Nachkuppeln wird überprüft/bewertet (richtige Wettkämpfer am richtigen Platz, Kupplungsschlüssel muss beim WTRF und STRF vorhanden und richtig eingesetzt sein und die zu kuppelten Saugschläuche beim Kupplungsvorgang vom Boden aufgehoben sein). Danach wird die Schlüsselübergabe des WTRF an den STRM überprüft. Die Wege zu den nach zu kuppelnden Saugschläuchen von den 4 Wettkämpfern werden nicht kontrolliert und nicht bewertet.
9. Beim gleichzeitigen Ausrollen des 2. C-Schlauches vom Angriffstrupp und Wassertrupp können sich die zwei C-Schläuche nach hinten oder seitlich treffen. Wenn diese nicht vollständig ausgerollt sind und liegen bleiben, ist eine Fehlerbewertung durchzuführen.
10. Falls ein auslaufender Schlauch auf ein Hindernis trifft und dadurch nicht vollständig ausgerollt ist, wird dieser Schlauch nicht als Fehler bewertet. Als Hindernis gelten z.B. ein Bewerter, Absperrung/Abgrenzung der Bahn/Pflock. Dieser Vorgang/Geschehnis muss von einem Bewerter bestätigt werden.
11. Nach „Angesaugt“ kann der Kupplungsschlüssel des MA auf der Kupplung, in der Hand/am Mann des Maschinisten, auf der TS oder am Teppich liegen. Liegt dieser im Wasser oder außerhalb des Werbsteppichs wird ein Fehler gegeben.
12. Kein HB darf eine Feuerwehr aus seinem eigenen Bundesland bewerten und übergibt in diesem Fall seine Funktion des HB an den B3.

Die Bewerbungsleitung für den 14. BFLB 2024:

Feldkirch, 19. Juli 2024

Niedermayr – Weiss – Simeoni

v-03